

## Gemeinde-Chronik.

Die folgende Anzeige, 1893 vom Pastor Ab. Papanick  
der Missions-, unter dem Auftrage der Missions-Kirche, der  
reformierten Kirche in der Vereinigten Staaten von Nordamerika  
in Detroit mit Genehmigung zu veröffentlichen sein für.

Der Anfang dieses Jahres wurde gewissermaßen in einem  
Anfänger am Ende der Straße am Jefferson und Sheridan Avenue.  
Yudung dieses Local zu abgeben und ungenügend für die  
notwendigen in Anbetracht auf die Hilfe der Frauen, die Frau  
nicht begreifen in Angriff zu nehmen an der Ecke von St. Paul  
avenue und Shepard Straße. Welche Unternehmung wurde auf  
geplant, dass diese am 29<sup>ten</sup> October 1893 der neuen Kirche  
die dieses die Organisation Gottes durch die Kirche.

Die neue die die Gottesdienste in verschiedenen Anzählungen  
wird, die ersten waren die ersten am 16<sup>ten</sup> November  
November 1893 festgesetzt wurde. Und der Beschluss von  
die Organisation einer Evangelisch Reformierten  
Lutheranische Gemeinde mit 48. Gliedern, unter der Aufsicht  
der die folgende Gemeinde Constitution:

### Constitution

### der Evangelisch Reformierten Bethania Gemeinde.

#### Artikel I

#### Namen und Zweck der Gemeinde.

- §1. Diese Gemeinde soll den Namen führen: Evangelisch  
Reformierte Bethania Gemeinde von Detroit Wayne  
County Michigan.
- §2. Der Zweck der Gemeinde soll sein: die Glieder derselben  
mit der Hilfe der geistlichen Vorsteher und allen anderen  
Zusammenhänge zu versorgen, und überprüf für die  
die die Kirche zu wirken.
- §3. Diese Gemeinde bekennt sich zur Lehre der geistlichen Schrift,  
die die die geistlichen Vorsteher derselben ist,

und hauptsächlich für die Reformation derer in der Vereinigten  
 Staaten von Nord Amerika; "als deren Glied er, stellt sich unter  
 die Aufsicht der Geistlichen und soll in allen Angelegenheiten  
 nach der allgemeinen Kirchenordnung der Reformatoren Kirche  
 in der Vereinigten Staaten von Nord Amerika gehalten werden.

§ 4. Es soll in jeder Gemeinde ein Pfarrer Gottes Dienste versehen  
 werden, so lange als zehn regelmäßige Glieder vorhanden sind,  
 welche selbst abzuwählen. Sollten aber zwölf Familien, welche  
 regelmäßige Glieder der Gemeinde sind, evangelischer Gottes Dienste  
 wünschen, so ist der Kirchenrat verpflichtet, ihnen zu dem Zweck  
 irgend einen freiwilligen Gottes Dienst zu stellen, den Abwesenden  
 einzuverordnen, einzuvornamen. Sollten sich mehrere Glieder  
 aber zu einer evangelischen Gemeinde, unabhängig vom Pfarrer  
 bilden, organisieren, so sollen sie sich dem Namen der  
 Gemeinde-fürsprecher angeschlossen werden.

## Artikel II

### Die Aufnahme neuer Glieder.

§ 5. Jeder Mann kann Mitglied jeder Gemeinde werden,  
 der dem Kirchenrat für würdig befunden und der  
 Gemeinde zur Aufnahme angeschlossen werden.

§ 6. Die Aufnahme sollte nach folgender Ordnung geschehen:  
 Der Kirchenrat soll die Namen derer der Gemeinde bekannt  
 machen, und dann innerhalb drei Wochen die Namen derer  
 einbringen gegen die Aufnahme verbot, sollen sie öffentlich  
 dem Kirchenrat auf seine Constitution anzuweisen werden.

## Artikel III

### Pflichten und Rechte der Glieder.

§ 7. a, Jeder Glied jeder Gemeinde ist verpflichtet seinen  
 christlichen Lebensbestand zu führen, und sich, wenn er sich  
 verpflichten sollte, der Kirche zu unterwerfen.  
 b, Soll ein Glied jeder Gemeinde sich so oft als möglich  
 an den öffentlichen Gottesdiensten beteiligen, in jeder

Selbstthätigkeit wahrhaftig durch Ihre Geborgenheit Ihrer  
früheren Bekanntheit hinweggeschafft ist.

c. Alle diese sind gleich freiwillig nach Anweisung der  
Kirche zum Nutzen der Kirche und der Kirche überprüft  
überprüfen, welche Leistungen auf der für bestimmten Subscrip-  
tionen Löhne Anweisung gegeben werden sollen.

d. Ihr sind gleich dieser Gemeinde angeschlossen in Markt  
und Wandel, mit Recht und Macht, nach Anweisung der Kirche  
und der Anweisung der Gemeinde Leistungen.

§ 8. Alle diese sind gleich dieser Gemeinde und Anweisung und freiwillig,  
nicht, sondern sind Anweisung der Kirche und ihrer Anweisung, nicht  
oder anderen Glieder Anweisung, und sind Anweisung und Anweisung  
unmöglich werden ist, nicht können, so soll mit einem Artikel  
Artikel 115 der Allgemeinen Kirchenordnung Anweisung, und seine  
Anweisung der Glieder Anweisung Anweisung.

§ 9. Alle Anweisung dieser Gemeinde, nämlich mit  
Anweisung, sind Anweisung zum Zweck der früheren Bekanntheit Anweisung  
zu allen Anweisung und Anweisung der Kirche überprüft, und  
Anweisung Anweisung, dass sie Anweisung der Kirche Anweisung  
nicht und für den Nutzen der Gemeinde nach Anweisung Leistungen  
geben, sollen sie Anweisung sein bei allen Anweisung für Anweisung und  
Anweisung zu Anweisung, was in Anweisung eines Anweisung, welche der  
Gemeinde zum Anweisung Anweisung Anweisung Anweisung.

#### Artikel IV.

### Die Beamten der Gemeinde.

§ 10. Die Anweisung der Gemeinde sind: der Pastor, die Anweisung  
und Diakonen (Anweisung) welche der Kirche Anweisung  
und ihre Anweisung nach Anweisung der Constitution der Anweisung  
Kirche in der Anweisung Anweisung Anweisung Anweisung zu  
Anweisung geben.

§ 11. Der Kirchenrat bildet zugleich die Anweisung-Anweisung, welche  
die Anweisung über der Gemeinde Anweisung Anweisung ist.



Artikel der bei uns unregelmäßig besessenen Reformen  
und die bei uns unregelmäßig sind.

### Artikel VII.

#### Ueber Veränderungen und Zusätze.

- § 15. In der Constitution kann zu jeder Zeit aus dem Willen  
der Gemeinde, mit Abänderungen und Zusätzen abgemacht und  
erhöhet werden, unter der Bedingung jedoch, daß die Abän-  
derungen und Zusätze in dem Artikel in demselben enthalten sind, und  
daß die Abänderungen und Zusätze aus dem Willen der Gemeinde, aus dem  
allgemeinen Willen der Gemeinde in demselben Sinne sind.
- § 16. In allen aber von dem Gemeinwesen angelegenen Sachen sollte sich nicht  
speziell handeln, soll die Veränderung der Reformierten  
Kirche in der Abänderung des Artikels von Nordamerika nicht  
gehandelt sein.